



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 23.01.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.08., 26.09., 22.11. und 13.12.2023 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Wohnprojekt Vorhelmer Straße/Römerstraße
Vorlage: 2024/0019
- 5 Erweiterung des Projektes Wersewind – Projektvorstellung
Vorlage: 2024/0011
- 6 Dorfplatz Vellern – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2023/0395
- 7 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum
– Beschluss des Vorentwurfs
– Beschluss der Beteiligung der Bürgerschaft
– Beschluss über einen Prüfauftrag zur Querung des Hellbachtals
Vorlage: 2024/0007
- 8 Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Vorstellung der Planungsvarianten
Vorlage: 2023/0403
- 9 Radverkehrskonzept – Sachstandsbericht und aktualisierte Priorisierung
Vorlage: 2024/0001
- 10 Städtebaulicher Vertrag mit der M & L Immobilien GmbH für die Gestaltung des Bebauungsplans Nr. 75 "Auf dem Jakob"
Vorlage: 2024/0009/1
Vorlage: 2024/0009
- 11 Bebauungsplan Nr. 75 "Auf dem Jakob" – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/0378
- 12 Beratung des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich Stadtentwicklung
Beratung des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich Stadtentwicklung – Erneuerung des Dorfplatzes in Roland – Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2023
Vorlage: 2023/0406/1

Beratung des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich Stadtentwicklung
Vorlage: 2023/0406
- 13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.08., 26.09., 22.11. und 13.12.2023 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Peter Goriss

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Josef Schumacher

Vertretung für Herrn Udo Pielsticker

Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Peter Tripmaker

kommt als Vertretung für Herrn Gilbert Wamba
ab 19:14 Uhr bei Tagesordnungspunkt 8 – öffentlicher Teil –

Gilbert Wamba

geht um 19:14 Uhr bei Tagesordnungspunkt 8 –
öffentlicher Teil –

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Gregor Stöppel

Vertretung für Herrn Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

Verwaltung

Uwe Denkert

Tobias Illbruck

Daniel Pachal

Constantin Rickert

Johannes Waldmüller

Söhnke Wilbrand

Thomas Wulf

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Rudolf Goriss
Udo Pielsticker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sigrid Himmel

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Anwohner Herr Jürgens möchte zu dem geplanten Bauvorhaben an der Römerstraße wissen, wie die Entwässerung geregelt sei und welches Verkehrskonzept dem Bauvorhaben zugrunde liege. Zudem erfragt er, auf welchem Bodenniveau die Tiefgaragen liegen werden.

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.08., 26.09., 22.11. und 13.12.2023 – öffentliche Teile –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage in Beckum

Die Solarprojekt Beckum Werse-Holtmar UG & Co. KG plant in der Stadt Beckum, unmittelbar östlich der Bundesautobahn BAB A 2, die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von circa 3,58 Megawattpeak/3 Megawattjahr auf einer Fläche von circa 3 Hektar.

Bauantragsformulare sowie dazugehörige Unterlagen sind beim Fachdienst Bauordnung am 14.12.2023 eingegangen. Die Fotovoltaik-Freiflächenanlage fällt aufgrund der Lage unmittelbar östlich der Bundesautobahn unter das bauplanungsrechtliche Privileg des § 35 Absatz 1 Nummer 8 Baugesetzbuch. Gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 8 Baugesetzbuch sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient, welche auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, liegen.

4 Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Wohnprojekt Vorhelmer Straße/Römerstraße Vorlage: 2024/0019

Herr Waldmüller erläutert zunächst, dass die Anfragen in der Vorlage beantwortet seien. Die zu beachtenden Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft, hier in Form der abgefragten Bodenhöhen, liegen zum jetzigen Zeitpunkt des Vorhabens noch nicht vor.

Herr Przybylak bittet jedoch bereits jetzt um Anpassungen der Entwürfe wegen der beabsichtigten Höhen.

Herr Stöppel betont, dass er eine Lösung für möglich hält, aber diese Belange jetzt noch verfrüht seien.

Herr Dr. Grothues teilt diese Einschätzung und betont, dass noch kein Bauantrag vorliege.

Herr Weber spricht an, dass man für eine Nachverdichtung sei, aber es nur zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern funktionieren könne.

Frau Seliger schließt sich den Stellungnahmen an.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der vom Petenten eingereichten Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Erweiterung des Projektes Wersewind – Projektvorstellung

Vorlage: 2024/0011

Frau Wortmann von der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH sowie die Herren Wißling und Sprenger von der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG stellen das Projekt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Frau Seliger betont, dass für ihre Fraktion Windenergie wünschenswert sei, fragt aber nach der Notwendigkeit der Beteiligung der Nachbarstädte.

Die Projektvorstellenden antworten, dass wahrscheinlich Ahlen und Ennigerloh beteiligt werden müssen.

Frau Zeyn, Herr Dr. Grothues, Herr Stöppel und Herr Weber danken den Vorstellenden und sagen die Unterstützung zu.

6 Dorfplatz Vellern – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Vorlage: 2023/0395

Frau de Medici von der DTP Landschaftsarchitekten GmbH stellt auf Basis einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Vorentwürfe vor.

Herr Goriss verweist diesbezüglich auf die Diskussionen mit dem Heimatverein und betont, dass nur die Variante 1 dieser Diskussionsgrundlage entspräche. Die Varianten 2 und 3 seien daher zu verwerfen.

Herr Przybylak fragt, warum Geld für die Erarbeitung der Varianten 2 und 3 ausgegeben worden sei, wenn für die Bürgerschaft nur Variante 1 in Frage käme.

Herr Stöppel ergänzt, dass er eine umfassende Betrachtung gut findet und auch Optionen mit bedacht werden müssten. Er unterstützte dennoch die Variante 1, weil es hierfür eine Mehrheit vor Ort gebe.

Frau Zeyn weist auf die veränderte Sachlage beispielsweise bei Starkregenereignissen hin und begrüßt die Diskussionsvorschläge.

Herr Dr. Grothues teilt mit, er habe keine Probleme mit der Erarbeitung von Varianten, insbesondere wenn der Diskussionsstand bereits über 15 Jahre alt sei. Entsprechend begrüßt er die Ausarbeitungen.

- 7 Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum**
- **Beschluss des Vorentwurfs**
 - **Beschluss der Beteiligung der Bürgerschaft**
 - **Beschluss über einen Prüfauftrag zur Querung des Hellbachtals**
- Vorlage: 2024/0007**

Herr Denkert führt zur Vorlage ein. Er betont, dass die Erhaltung eines Teichs heute rechtlich anders zu bewerten sei, als zum Zeitpunkt des vorherigen Beschlusses. Vor diesem Hintergrund sei folglich die bisherige Beschlusslage neu zu bewerten. Ferner sei es schon im bestehenden Alt-Beschluss der Auftrag der Verwaltung gewesen, die gewässer-ökologische Belange zu berücksichtigen. Deswegen sei in diesem nun vorgelegten Entwurf der Verwaltung kein Erhalt der Anstauung des Fließgewässers (sog. genannter Hellbachteich) vorgesehen. Weiter führt er den Zugang zu Fördermitteln – insbesondere nach der Wasserrahmenrichtlinie mit einem Fördersatz von 80 Prozent – aus. Dieser Zugang sei auch als Fragen der Wirtschaftlichkeit einer ökologischen Erneuerung zu berücksichtigen. Er erläutert die zeitliche Dimension dieser abgestimmten Förderanträge und erklärt, wie lange das Verfahren einer wasserrechtlichen Genehmigung – die notwendig für einen Förderantrag ist – dauere. Deswegen habe das Büro nur Pläne ausgearbeitet, die rechtlich möglich seien. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei aber jedenfalls geplant, hier jedoch nach Entwicklung der Vorentwürfe. Entsprechend werde der Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich der Beteiligung dann berücksichtigt.

Herr Przybylak erklärt sich hiermit einverstanden.

Frau de Medici von der DTP Landschaftsarchitekten GmbH stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) mit Unterstützung von Herrn Brand von der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH anschließend die Planung vor. Herr Brand erläutert dabei die rechtlichen Zwänge der EU-Richtlinie.

Frau Zeyn fragt im Anschluss nach den ungefähren Kosten eines neuen Dammbauwerks mit Teich, um dies einordnen zu können.

Herr Przybylak beantragt eine Unterbrechung der Sitzung. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

[Sitzungsunterbrechung von 18:13 bis 18:20 Uhr]

Herr Przybylak betont die Wichtigkeit der bisherigen Querung für den Verkehr von Schülerinnen und Schülern. Zudem erfragt er erneut die Kosten der bisherigen Planungsabschnitte.

Herr Dr. Grothues möchte von Herrn Brand wissen, wie er die Situation des sogenannten Hellbachteichs aus gewässerrechtlicher Sicht beurteilt, da es gemäß Auskunft einer Anwohnerin eine andere Stellungnahme des Kreises Warendorf hierzu gebe.

Herr Brand teilt mit, dass der bisherige Zustand ein Hindernis für die Durchlässigkeit sei und er keine Genehmigungsfähigkeit einer solchen Stauung sehe.

Herr Stöppel erwidert, dass der Erhalt seit 15 Jahren Ziel der Anwohnerinnen und Anwohner sei. Er glaube nicht, dass keine Form des Erhaltes genehmigt werden könne. Die Stadt müsse lediglich ihre Anforderungen gegenüber dem Landrat kommunizieren. Er betont, seine Fraktion sei jedenfalls für den Erhalt des Teichs.

Deswegen fordert die FWG-Fraktion einen neuen, gemeinsamen Vorentwurf mit der Anwohnerschaft und die Prüfung eines neuen Dammbauwerks.

Herr Weber teilt mit, dass aus seiner Sicht die Situation anders als am Westteich zu bewerten sei. Er bittet wegen der Unklarheiten darum, eine rechtliche Klärung durch die Untere Wasserbehörde (Kreis Warendorf) herbeizuführen. Sollte ab 2033 kein Erhalt des Hellbachteichs möglich sein, sieht er nicht, dass eine Investition in den dann zu beseitigenden Bestand getätigt werde.

Herr Illbruck teilt mit, dass die rechtliche Auswertung zusammen mit den externen Expertinnen und Experten erfolgt sei. Man habe diese bewertet und in den Vorentwurf einfließen lassen. Das Thema Dammbauwerk habe man betrachtet. Man habe sowohl die wirtschaftlichen als auch ökologischen und gestalterischen Aspekte in den Vorentwurf einfließen lassen. Dies sei nicht über den Willen der Bürgerinnen und Bürger hinweg erfolgt, aber auf Grundlage der abweichenden rechtlichen Bewertung. Er verweist hierzu auf die Vorlage.

Herr Weber bittet hier nochmals zur abschließenden Klärung um eine Stellungnahme des Kreis Warendorf.

Herr Dr. Grothues ergänzt, dass es ein Schreiben an Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Jahr 2000 gebe. Er sehe auch, dass sich die Rechtslage geändert haben könne, bittet jedoch ebenfalls um Klarstellung. Er fragt, wie schnell eine Entscheidung vor dem Hintergrund der Förderkulisse notwendig sei und ob eine Bürgerbeteiligung in diesem Zeitrahmen noch möglich sei.

Herr Braunert betont, dass eine ökologische Erneuerung zu 80 Prozent gefördert werde. Er verweist auch auf die Anträge der FDP-Fraktion möglichst Haushaltsmittel einzusparen. Jetzt sei ein Fenster für die Förderung offen. Er bezweifelt, dass dies nach 2026 noch existiere.

Herr Przybylak erwidert, dass die Planung der Verwaltung am Willen der Anwohnerinnen und Anwohner vorbei gehe und die FDP-Fraktion alleine deswegen nicht zustimme.

Herr Stöppel beantragt die erneute Unterbrechung der Sitzung.

[Sitzungsunterbrechung von 18:53 bis 19:11 Uhr]

Herr Weber stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen eine schriftliche Klärung des Sachverhalts, ob ein Anstauen des Hellbachs als Durchleitung durch einen Teich über 2033 genehmigt werden könne, bis zur nächsten Sitzung beim Kreis Warendorf einzuholen. Die Vorlage sei bis dahin von der Tagesordnung zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung beim Kreis Warendorf eine schriftliche Klärung des Sachverhalts einzuholen, ob ein Anstauen des Hellbachs als Durchleitung durch einen Teich über das Jahr 2033 hinaus genehmigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Verkehrsplanung Hansaring und Südring – Vorstellung der Planungsvarianten Vorlage: 2023/0403

Herr Elkendorf und Herr Schemmann stellen für die Gnegel GmbH die Planung anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Frau Zeyn fragt, wieviel Parkraum zurzeit im Everkeweg vorhanden sei.

Herr Elkendorf antwortet, dass keine Parkplätze vorhanden seien. Das Parken werde zurzeit geduldet.

Der Ausschuss diskutiert die Varianten ausführlich weiter.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 4 Lösungsvarianten zur Verkehrsplanung Hansaring/Südring werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die 4 Varianten vorgestellt werden sollen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der Verkehrsplanung bis Leistungsphase III der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen inklusive Vermessungsarbeiten liegen voraussichtlich bei rund 49.700 Euro brutto.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 unter dem Produktkonto 090101.742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – zur Verfügung. Ergänzende Mittel zur Finanzierung des vergebenen Auftrages stehen als Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2024 weiterhin zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Radverkehrskonzept – Sachstandsbericht und aktualisierte Priorisierung Vorlage: 2024/0001

Herr Denkert führt in die Vorlage ein. Die vorliegenden Anträge der FDP-Fraktion vom 21.01.2024, den Radweg Lippweg nicht weiter zu verfolgen, und der CDU-Fraktion vom 22.01.2024, zum einen für den Radweg Neubeckumer Straße und zum anderen für die Radzählstellen im Haushaltsjahr 2024 die Ansätze zu streichen, würden – wie den Fraktionen zuvor mitgeteilt – unter diesem Tagesordnungspunkt bearbeitet. Herr Denkert erläutert zum Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2024 den Bearbeitungsstand des Projektes. Es sei geplant, 2024 ein Gespräch mit den Flächeneigentümern zu führen, eine Förderung zu prüfen und gegebenenfalls Bauabschnitte vorzubereiten.

Hinsichtlich des CDU-Antrags Neubeckumer Straße führt er den Vorschlag aus, die Priorisierung der Umsetzung auszusetzen. Er schlägt zudem vor, die Ansätze für Radzählstellen aus dem Haushaltsentwurf zu streichen.

Herr Wulf erklärt ebenfalls, dass keine Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes vorgesehen seien. Also folge die Umsetzung von Einzelmaßnahmen nicht unmittelbar aus der Planung. Er schlägt vor, die Änderungsanträge einzeln abzustimmen und dann die gesamte Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes zu beschließen.

Frau Zeyn betont gegenüber den Fraktionen von CDU und FDP, dass das Radverkehrskonzept insgesamt und von allen Fraktionen beschlossen worden sei. Dieser ursprünglich gemeinsame Beschluss beziehe auch die Priorisierungen und generellen Umsetzungen der Maßnahmen ein.

Herr Weber stimmt dem Vorschlag von Herrn Wulf zum Verfahren zu. Er verweist als Antwort auf Frau Zeyn jedoch auf die geänderte Haushaltslage.

Herr Dr. Grothues teilt mit, dass aus Sicht seiner Fraktion zumindest die Planungen der Maßnahmen Lippweg und Neubeckumer Straße nicht eingestellt werden sollten. Er schlägt jedoch als Kompromiss vor, die Baumaßnahmen jeweils mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Baumaßnahmen sollen dann nur nach Wiedervorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung begonnen werden.

Herr Braunert betont, dass auch seine Fraktion die Haushaltslage kenne. Sie können aber mit dem Vorschlag von Sperrvermerken gut leben.

Herr Przybylak erklärt, er werde auch dem nicht zustimmen.

Herr Weber kann sich den Sperrvermerk am Lippweg vorstellen, an der Neubeckumer Straße nicht.

Herr Wulf schlägt vor, die Anträge in der Reihenfolge „FDP-Fraktion“ → „CDU-Fraktion Neubeckumer Straße“ → „SPD-Fraktion Sperrvermerk Lippweg“ → „SPD-Fraktion Sperrvermerk Neubeckumer Straße“ abstimmen zu lassen.

Radverkehrskonzept – Streichung Zweirichtungsradweg Lippweg – Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2024

Beschlussvorschlag:

Für das Projekt „Zweirichtungsradweg Lippweg“ werden im Haushaltsentwurf keine Mittel für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und Planungskosten für das Jahr 2024 noch für die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 1 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	1					1
Nein	15	6	5	3	1	
Enthaltung						
Gesamt	16	6	5	3	1	1

Radverkehrskonzept – Streichung Radweg Neubeckumer Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2024

Beschlussvorschlag:

Für die Maßnahme „Radweg Neubeckumer Straße“ aus dem Radverkehrskonzept werden weder Haushaltsmittel für das Jahr 2024 noch für die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 7 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	7	6			1	
Nein	8		5	3		
Enthaltung	1					1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

Radverkehrskonzept – Sperrvermerk für die Baumaßnahme Radweg Lippweg

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 1100 – Radweg Lippweg Radverkehrskonzept wird im Haushaltsentwurf mit der Bemerkung: „Sperrvermerk: Gesonderte Freigabe der Mittel durch Ausschuss für Stadtentwicklung notwendig“ versehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	6	5	3		
Nein						
Enthaltung	2				1	1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

Radverkehrskonzept – Sperrvermerk für die Baumaßnahme Radweg Neubeckumer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept: Bemerkung wird im Haushaltsentwurf mit „Sperrvermerk: Gesonderte Freigabe der Mittel durch Ausschuss für Stadtentwicklung notwendig“ versehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	8		5	3		
Nein						
Enthaltung	8	6			1	1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

Radverkehrskonzept – Streichung von Haushaltsmitteln für Radzählstellen – Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2024

Beschlussvorschlag:

Für das Projekt „Radzählstellen“ aus dem Radverkehrskonzept werden im Haushaltsentwurf keine Mittel für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und Planungskosten für das Jahr 2024 noch für die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	15	6	5	3	1	
Nein						
Enthaltung	1					1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

Radverkehrskonzept – Weitere Maßnahmenumsetzung und -priorisierung

Beschlussvorschlag:

Die weitere als Anlage zur Vorlage beigefügte Maßnahmenumsetzung und -priorisierung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	15	6	5	3	1	
Nein						
Enthaltung	1					1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

10 Städtebaulicher Vertrag mit der M & L Immobilien GmbH für die Gestaltung des Bebauungsplans Nr. 75 "Auf dem Jakob"

Vorlage: 2024/0009/1

Vorlage: 2024/0009

Herr Denkert führt in die Vorlage ein. Der Vertrag stelle einen Meilenstein dar, da insbesondere die Kita notwendig sei.

Herr Dr. Grothues stimmt dem zu.

Herr Weber stimmt ebenfalls zu.

Frau Seliger fragt, inwieweit Sanktionen die Ausführung des Klinkers festgelegt werden können.

Herr Waldmüller erklärt, welche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden können. Insbesondere könne eine Klage drohen.

Herr Rickert präzisiert, dass § 2 Absatz 7 die Sanktionen regelt. Es müsse allerdings immer ein angemessener und verhältnismäßiger Vertrag sein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der M & L Immobilien GmbH den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag Nummer 75 „Auf dem Jakob“ abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11 Bebauungsplan Nr. 75 "Auf dem Jakob" – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/0378**

Herr Denkert schlägt vor, auf eine getrennte Abstimmung zu verzichten. Eine verwaltungsinterne Prüfung habe ergeben, dass dies rechtlich möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung vom 15.09.2023 bis 16.10.2023 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 15.09.2023 bis 16.10.2023 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde, 12.10.2023

Der Anregung, einen Hinweis zur Bauzeitenregelung in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt. Die im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf dem Jakob“ enthaltenden Hinweise in der Begründung und Planzeichnung zum Artenschutz werden zur Satzung gemäß den Ausführungen der Stellungnahme entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage, fortlaufende Nummer 13.1 und 13.2, ergänzt.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf dem Jakob“ wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind von dem Investor zu finanzieren. Auf die Vorlage 2022/0268/1 – Städtebaulicher Vertrag mit Arning Bauunternehmung GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes – wird verwiesen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12 **Beratung des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich Stadtentwicklung**

Herr Wulf führt in die Vorlage ein.

Beratung des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich Stadtentwicklung – Erneuerung des Dorfplatzes in Roland – Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2023

Vorlage: 2023/0406/1

Herr Weber bittet um die Zustimmung zum Antrag, für das Jahr 2024 25.000 Euro an Haushaltsmitteln für die Planung des Dorfplatzes einzustellen.

Herr Tripmaker, Frau Zeyn, Herr Przybylak und Herr Stöppel sagen für ihre jeweilige Fraktion die Unterstützung zu.

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 120101 werden im Haushaltsentwurf Mittel von 25.000 Euro für die Erarbeitung für die Planung eines Dorfplatzes in Roland im Haushaltsjahr 2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beratung des Haushaltsplanes 2024 für den Bereich Stadtentwicklung

Vorlage: 2023/0406

Herr Weber erklärt, seine Fraktion werde sich bei den Etatberatungen enthalten, da seine Fraktion ein Problem mit dem Gesamtentwurf habe, jedoch nicht mit diesem Einzeletat.

Herr Przybylak kündigt ebenfalls die Enthaltung seiner Fraktion an.

Herr Stöppel erklärt genauso die Enthaltung seiner Fraktion.

Herr Dr. Grothues erklärt, er könne dem Etatentwurf nur ausdrücklich zustimmen.

Herr Braunert äußert sich genauso wie Herr Dr. Grothues.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung –, 090102 – Umlegungsmaßnahmen –, 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	8		5	3		
Nein						
Enthaltung	8	6			1	1
Gesamt	16	6	5	3	1	1

13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Stöppel erfragt, wann weitere Verkehrsgutachten zum Hansaring vorliegen würden und bittet um Weiterleitung an die Fraktionen

Herr Denkert teilt mit, dass über die vorgestellten Varianten keine weiteren Untersuchungsergebnisse vorliegen und daher auch nichts weiter an die Fraktionen weitergegeben werden könne. Verkehrsgutachten sei demnach kein präziser Begriff, vielmehr seien die Probleme ja bekannt gewesen und daher eine Verkehrsplanung mit Varianten in Auftrag gegeben worden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 03.05.2024

gezeichnet

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vorsitz

Beckum, den 02.05.2024

gezeichnet

Daniel Pachal

Schriftführung